



Der Landrat

Landratsamt Görlitz
 Bahnhofstraße 24
 02826 Görlitz

Telefon 03581 663-9001
 Telefax 03581 663-79000
 landrat@kreis-gr.de
 www.kreis-goerlitz.de

Datum: **30. Jan. 2020**

Aktenzeichen: wa/11

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom: 02.01.2020

AfD Fraktion
 Jens Glasewald
 Berliner Straße 51
 02826 Görlitz

Ihre Anfrage zum Mobilfunk- sowie BOS Funkausbau unseres Landkreises

Sehr geehrter Herr Glasewald,

zu Ihren Anfragen informiere ich nach Rücksprache mit den Fachämtern wie folgt:

1. Was ist konkret vom Landkreis Görlitz geplant, um kurzfristig eine flächendeckende 4G Versorgung des Landkreises zu erzielen. Welche Landes- bzw. Bundesprogramme zur Finanzierung werden dazu genutzt, in welcher Höhe belaufen sich die Investitionen?

Da der Landkreis bei der Thematik „Mobilfunk“ nur als Analyst/Hinweisgeber (in diesem Fall auf die Defizite) und Vermittler zwischen den agierenden Telekommunikationsunternehmen auftreten kann, gibt es keine Handlungsansätze für eine flächendeckende Versorgung des Landkreises. Durch die 2. Mobilfunkanalyse liegt aber zumindest eine sachbezogene Analyse vor, die im Fazit auch einzelne Handlungsaufträge zusammenfasst.

Quelle: <http://mobilfunk.landkreis.gr/> (dort findet man alle Unterlagen und weiterführenden Links)

	Politik	Anbieter	Kommunal	Nutzer
sofort	Verpflichtung der Anbieter zum nationalen bzw. lokalem Roaming	Nutzung gemeinsamer Ressourcen / Zusammenarbeit mit anderen Anbietern	Klares Bekenntnis der Kommunen (LOI) zur Behebung der Defizite, Möglichkeit der Koordinierung durch den Landkreis	Anbieterwahl nach persönlicher Netzdeckung – damit Stärkung der Starken vor Ort
	100%ige Sicherung der Erreichbarkeit (Notruf / Daseinsvorsorge)	Klärung der Netzüberlagerung im Grenzbereich / nationales Roaming	Bereitstellung von Standorten, Sicherung der Akzeptanz der Bevölkerung	Meldung von „echten Funklöchern“ bzw. Notrufdefiziten
mittelfristig	Netzstandortvorsorge ggf. durch staatliche Betreibergesellschaft	gemeinsame Planung und Nutzung der Infrastruktur	Standortfreigabe (Baurecht) und Standortversorgung	Bereitstellung von Grundstücken bzw. Gebäuden
	Möglichkeit eines vierten Anbieters	-	-	Erhöhung der örtlichen Akzeptanz bei neuen Sendeanlagen

Im Bereich lokales Roaming, gemeinsame Nutzung von Infrastruktur und Klärung der Grenzproblematik wurden im letzten halben Jahr bereits deutliche Fortschritte erzielt, die bis Ende 2020 durch die Anbieter (z.B. Vodafone) nach deren Aussage umgesetzt werden.

Verweisen möchten wir an dieser Stelle auf verschiedene fachliche Übereinkünfte mit 2 Anbietern sowie einer abgeschlossenen Rahmenvereinbarung (Dt. Funkturm GmbH). Hier wurde jedoch immer, zur besseren tatsächlichen Umsetzbarkeit (es handelt sich um konkurrierende Wirtschaftsunternehmen), Stillschweigen auf der Arbeitsebene vereinbart.

2. Wie viele Funkmasten wurden und werden dazu an welchen Standorten neu aufgestellt bzw. welche und wie viele Funkmasten werden ertüchtigt bzw. deren Sendeleistung verstärkt?

Zu dieser Fragestellung sind wir zum einen nur sehr partiell aussagefähig, zum anderen liegen uns nur teilweise und sehr ungenaue Angaben von der Telekom und von Vodafone vor (zu Telefónica konnten bisher keinerlei Kontakte hergestellt werden). Da es sich um konkurrierende Wirtschaftsunternehmen handelt, haben wir auch hier Stillschweigen vereinbart. Im Rahmen einer Zwischenevaluierung, Analyse im III.HJ 2020, werden wir die uns vorliegenden Daten für die mögliche öffentliche Darstellung aufbereiten. Bei konkreten Anfragen bzw. bei Suchaufträgen oder Genehmigungsverfahren werden die entsprechenden Kommunen direkt beteiligt bzw. die Ämter im Landratsamt (meist Bauaufsicht, Umwelt) verfahrensseitig eingebunden. Da die Kommunen meist keine grundsätzlich befürwortende Sach- oder Beschlusslage haben, ist das Verfahren vor Ort oft sehr subjektiv und durch Bürgerwillen oft sogar kontraproduktiv. Diese Diskrepanz ist kaum auflösbar (Landkreis stellt Funklöcher fest – Unternehmen will diese mit Infrastruktur schließen – Gemeinde / Bürger wollen keinen Funkturm (vor der Haustür) oder es überwiegen behördliche Gründe aus dem Bereich Umwelt / Denkmal.

3. Werden die neuen Funkmasten bzw. die vorhandenen von allen Anbietern genutzt? Wie kann man eine übergreifende Nutzung aller Anbieter erreichen, was wurde dazu bisher unternommen, wie ist der Verhandlungsstand dazu mit den Netzbetreibern?

Da dies alleinig den Netzbetreibern obliegt, können wir dazu keine Aussagen treffen. Eventuell wäre dies auf Landes- oder Bundesebene oder über die Bundesnetzagentur (<https://emf3.bundesnetzagentur.de/karte/>) nachzufragen.

4. Welche Funklöcher bestehen im BOS Funknetz im Landkreis? Wann wurden die Lücken im BOS Netz der dafür zuständigen Stelle des BDBOS gemeldet und welche Reaktionen folgten darauf bzw. welche Investitionen? Wie können die vorhandenen und neuen Mobilfunkmasten auch für die BOS Versorgung genutzt werden? Welche Landes- bzw. Bundesprogramme zur Finanzierung werden dazu genutzt, in welcher Höhe belaufen sich die Investitionen? Insbesondere im Bereich des TUP Oberlausitz besteht hier wohl erheblicher Nachholebedarf, was ist konkret in und um diesen Bereich geplant? Wann werden diese Maßnahmen umgesetzt?

Während der Tätigkeiten der Einsatzkräfte werden schwach versorgte Bereiche im BOS-Netz erkannt. Diese werden in der Regel an das Landratsamt, Amt für Brand- und Katastrophenschutz und Rettungswesen, zur Weiterbearbeitung übergeben. Das Landratsamt prüft mit Messtechnik diese Bereiche ab und erstellt eine Übersicht mit den festgestellten Versorgungslücken. Dadurch entsteht eine Vorprüfung der betroffenen Gebiete und der ggf. vorhandenen Versorgungslücken mit hinterlegten Messwerten. Diese Daten werden vom Landratsamt an die Autorisierte Stelle Sachsen (Polizeiverwaltungsamt Leipzig) zur Bearbeitung weitergeleitet, die für die Wartung und

den Ausbau des BOS-Digitalfunknetzes für Sachsen zuständig ist. Einige gemeldete Gebiete waren der Autorisierten Stelle Sachsen bereits bekannt und konnten so verifiziert werden. Nach unserem Kenntnisstand laufen bereits Maßnahmen zur Netzverdichtung. Dies gilt nach unserer Kenntnis auch für den TÜP. Anfragen zu neuen Standorten für Funkmasten sind bereits bei den Gemeinden eingegangen. Detaillierte Aussagen dazu erhalten Sie bei der Autorisierten Stelle Sachsen. Die Zuständigkeiten für das BOS-Netz liegen nicht bei der Landkreisverwaltung.

Derzeit betroffene Bereiche nach unserem Kenntnisstand:
Rothenburg, Schönau- Berzdorf, Schöpstal, Obercunnersdorf, Dürrhennersdorf, Ebersbach-Neugersdorf, Rohne, Mühlrose, Mulchwitz, TÜP

5. In welchem Jahr wird eine lückenlose Versorgung im Mobilfunk (welcher Standard?) sowie BOS Funk (welcher Standard?) im Landkreis erreicht sein?

Die Information zum BOS Funk erhalten Sie bei der Autorisierten Stelle Sachsen. Im Landratsamt liegen dazu keine Erkenntnisse vor.

Mit freundlichen Grüßen


Bernd Lange
Landrat